

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 12.12.2024

---

### Öffentlicher Teil

#### TOP 6.35. Bebauungsplan Nr. 1/15 (664) Wohnbebauung Am Quambusch - Verfahren nach § 13a BauGB

hier:

- a) Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren
- b) Satzungsbeschluss
- c) Berichtigung des Flächennutzungsplans

0962/2024

Entscheidung

ungeändert beschlossen

Herr Gronwald merkt an, dass die Fraktion Hagen Aktiv der Vorlage nicht zustimmen kann, da in diesem Bereich ein großer Parkdruck herrscht und durch weitere Wohnbebauung noch verschärft würde.

#### Beschluss:

a) Es wird beschlossen, nach eingehender Prüfung der öffentlichen und der privaten Belange, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zurückzuweisen bzw. ihnen im Sinne der nachfolgenden Stellungnahmen der Verwaltung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zu entsprechen. Die Sitzungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

b) Es wird der im Sitzungssaal ausgehängte und zu diesem Beschluss gehörende Bebauungsplan Nr. 1/15 (664) Wohnbebauung Am Quambusch – Verfahren nach § 13a BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 14.10.2024 gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt und sie ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

c) Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Hagen im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB an den Bebauungsplan anzupassen.

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1/15 (664) Wohnbebauung Am Quambusch – Verfahren nach § 13a BauGB liegt im Stadtbezirk Haspe, in der Gemarkung Westerbauer, Flur 5 und umfasst die Flurstücke 611, 894 (teilw.), 959 und 960. Nördlich entlang des Plangebietes verläuft die Straße Am Quambusch.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplan zu entnehmen. Der Bebauungsplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

#### Nächster Verfahrensschritt

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft. Das Bebauungsplanverfahren ist damit abgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
OB	1		
CDU	12		
SPD	13		
Bündnis 90/ Die Grünen	7		
AfD	4		
Hagen Aktiv		4	
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI	3		
FDP	2		
Die Linke	2		
HAK	2		

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 46  
Dagegen: 4  
Enthaltungen: 0